

Themen für Proseminararbeiten im ZGB

bei Prof. Alexandra Jungo

1. Hat der «No-CPR-Stempel» die Wirkung einer Patientenverfügung?¹
2. Ist das auf einem iPad handschriftlich verfasste, datierte und unterzeichnete Testament ein formgültiges Testament?²

¹frühestens wählbar ab dem 3. Semester

²frühestens wählbar ab dem 5. Semester

LETZTMÖGLICHER ABGABETERMIN: 31. Januar 2026

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Arbeit unter der Aufsicht eines Assistenten oder einer Assistentin verfasst wird, dem/der zunächst auf elektronischem Weg **eine Disposition und eine Bibliografie vorgelegt** werden muss. Erst wenn der Assistent/die Assistentin diese angenommen hat, kann die Arbeit geschrieben werden.

Der Umfang der Proseminararbeit (inhaltlicher Teil; ohne Verzeichnisse und Deckblatt) sollte (je nach Thema) 36'000 Zeichen nicht unter- und 60'000 Zeichen (jeweils inkl. Leerschläge) nicht überschreiten. Die Proseminararbeit ist gedruckt und gebunden (1 Ex.) sowie in elektronischer Form abzugeben.

Im Übrigen wird auf das Merkblatt "Merkmale für die Ausarbeitung von Proseminar-, Seminar- und Masterarbeiten im ZGB in deutscher Sprache" von Prof. Alexandra Jungo vom 4. Januar 2021 und auf das Buch "Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende" von Forstmoser Peter/Ogorek Regina/Schindler Benjamin (6. Aufl.) sowie auf „Juristische Arbeiten schreiben“ von Bettina Bacher verwiesen.

Einschreibungen erfolgen bei lehrstuhl-zgb1@unifr.ch. Es können sich vier Studierende pro Thema einschreiben.